

646 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses

über die Regierungsvorlage (546 der Beilagen): Satzung der Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung samt Anlagen

Die neue Satzung der Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung (UNIDO), die am 3. Oktober 1979 in Wien unterzeichnet wurde und nach Vorliegen von 80 Ratifikationen in Kraft treten kann, bezweckt

- die Erreichung der Selbständigkeit der Organisation, namentlich in Haushalts- und Personalfragen,
- die Erhöhung ihrer Wirksamkeit,
- die Unterstreichung der Bedeutung des Industrialisierungsprozesses für die internationale Entwicklung, insbesondere in den Staaten der Dritten Welt.

Die Satzung bringt keine grundlegenden Änderungen hinsichtlich der bisher von der UNIDO auf dem Gebiet der industriellen Entwicklung durchgeführten Aufgaben.

Die mit dem Statuswandel angestrebte Stärkung der Organisation entspricht in besonderer Weise den Zielsetzungen Österreichs als Sitzstaat.

Der vorliegende Staatsvertrag hat gesetzesergänzenden Charakter und bedarf daher gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG der Genehmigung des Nationalrates.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 11. März 1981 in Verhandlung genommen. Nach den Ausführungen des Berichterstatters sowie Wortmeldungen des Abgeordneten Dr. Ermacora und des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Pahr wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Außenpolitische Ausschuß hält im vorliegenden Fall die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG in der geltenden Fassung zur Erfüllung des Übereinkommens für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß der Satzung der Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung samt Anlagen (546 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1981 03 11

Hochmair
Berichterstatter

Marsch
Obmann